



ČEZ, a. s.
Duhová 2/1444
140 53 Prag 4

GZ: MMR-24829/2016-83/1861

In Prag, den 1. Juli 2016

Berechtigte Amtsperson: Ing. Arch. Marcela Smolová

Telefon: 224 862 129

Betreff: Stellungnahme zum Vorhaben mit der Bezeichnung „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany“ unter dem Aspekt der gebietsplanerischen Dokumentation

Die ČEZ, a. s, mit Sitz Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4 beabsichtigt, auf dem Gebiet des Bezirks Vysočina und der Gemeinden Dukovany, Slavětice, Rouchovan, in den Katastergebieten Skryje nad Jihlavou, Lipňany u Skryjí, Dukovany, Slavětice, Heřmanice u Rouchovan das Vorhaben mit der Bezeichnung „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany“ (nachfolgend nur „Vorhaben“) durchzuführen. Aufgrund der Kurzbeschreibung des Vorhabens und des beigefügten Lageplans im Maßstab von 1 : 50.000, der als Anlage Nr. 1.1 „Übersichtliche Situation der Platzierung des Vorhabens“ bezeichnet ist, die von der ČEZ, a. s. vorgelegt wurden, gibt das Ministerium für regionale Entwicklung die folgende Stellungnahme ab:

1. Stellungnahme mit Bezug auf die Grundsätze der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1

Die Grundsätze der Gebietsentwicklung des Vysočina-Bezirks in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 bestimmen in ihrem graphischen Teil eine Gebietsreserve für den Standort des Vorhabens „Erweiterung des Kernkraftwerks Dukovany“.

Das entworfene Vorhaben nach der obigen „Übersichtlichen Situation der Platzierung des Vorhabens“ überschreitet durch seinen Umfang die Gebietsreserve, die durch die Grundsätze der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 bestimmt ist, und zwar im Teil C - Fläche für die Platzierung der elektrischen Verdrahtung.

Der Textteil der Grundsätze der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 bestimmt unter anderem im Artikel (99) diese Gebietsreserven:

- a) Fläche zur Überprüfung des künftigen Standortes im Rahmen der Erweiterung des Kernkraftwerks Dukovany im Umfang des Schutzbereichs des Kernkraftwerks
- b) ...

Ferner erlegt er in den Artikeln (99a) und (99c) den Gemeinden Slavětice und Dukovany die Aufgabe auf, die Fläche der Gebietsreserve für die Erweiterung des Kernkraftwerks Dukovany zu überprüfen und zu stabilisieren, und im Artikel (99b) erlegt er der Gemeinde

Rouchovany die Aufgabe auf, die Erweiterung der Fläche der Gebietsreserve für die Produktion und die unternehmerische Tätigkeit südlich vom Areal des Kernkraftwerks Dukovany auf die Größe der Gebietsreserve für die Erweiterung des Kernkraftwerks Dukovany zu überprüfen und zu stabilisieren.

Im Artikel (104a) bestimmt der Textteil der Grundsätze der Gebietsentwicklung des Vysočina-Bezirks in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 als die Gebietsreserve den 400 m breiten Korridor für die Anbringung einer neuen Bauanlage der Warmwasserfernleitung aus dem Kernkraftwerk Dukovany an die Grenze des Südmährischen Bezirks. Diese Bauanlage ist in den vorgelegten Unterlagen nicht erwähnt.

Die Grundsätze der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 beinhalten keine Bestimmung des Korridors für die Herausführung der Stromleistung aus der neuen Kernkraftanlage in die Schaltanlage Slavětice.

Nach Meinung des Ministeriums für regionale Entwicklung kann festgestellt werden, dass die Grundsätze der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina in der gültigen Fassung die Gebietsreserve für die Erweiterung des Kernkraftwerks Dukovany bestimmen und dass das vorgelegte Vorhaben mit dieser Bestimmung überwiegend im Einklang ist. Die vorgelegte graphische Anlage beinhaltet leider keine Details, aus denen ersichtlich wäre, ob die Fläche C - als Fläche für die Platzierung der elektrischen Verdrahtung beinhaltet, die durch ihren Standort die festgelegte Fläche der Gebietsreserve gemäß den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Vysočina-Bezirks in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 möglicherweise überschreiten oder nicht.

Die Bestimmung des Korridors für die Herausführung der Stromleistung in die Schaltanlage Slavětice ist Gegenstand der gerade eingeführten Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina. Daraus kann geschlossen werden, dass die Bauanlagen, die sich im Teil der Fläche C des Vorhabens befinden werden, der die Bestimmung der Gebietsreserve in den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Vysočina-Bezirks in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 übersteigt, nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 stehen.

Das Ministerium für regionale Entwicklung hält es deshalb für notwendig, auf die Tatsache aufmerksam zu machen, dass es nicht möglich ist, für das Vorhaben einen Standort auf der Fläche der Gebietsreserve zu wählen, ohne dass es zur Überprüfung des Vorhabens und zur Änderung der Fläche der Gebietsreserve des Vorhabens auf die Fläche des Vorhabens kommt. Das ist nur im Rahmen der Aktualisierung der Grundsätze der Gebietsentwicklung möglich [§ 36 des Gesetzes Nr. 183/2006 GBl über die Gebietsplanung und Bauordnung (Baugesetz), in der Fassung der späteren Vorschriften, nachfolgend nur „Baugesetz“].

2. Stellungnahme hinsichtlich der Gebietspläne der Gemeinden Dukovany, Rouchovany, Slavětice

Mit Bezug auf den Maßstab der vorgelegten „Übersichtlichen Situation der Platzierung des Vorhabens“ (nachfolgend nur „Anlage Nr. 1.1“) kann nicht eindeutig bestimmt werden, welche Flächen und Korridore in den Gebietsplänen der betroffenen Gemeinden das

entworfene Vorhaben betrifft, das in vier selbständige Segmente mit der Bezeichnung A, B, C, D aufgeteilt ist.

Die Gemeinde Dukovany hat den gültigen Gebietsplan Dukovany (rechtskräftig seit dem 6. Dezember 2011) und die in Arbeit befindliche Änderung Nr. 1 des Gebietsplans Dukovany (ihr Entwurf ist einstweilen noch nicht bearbeitet).

- Das ganze Vorhaben ist im Gebietsplan Dukovany in der Fläche der Gebietsreserve R4 lokalisiert, die zur Überprüfung der Erweiterung des Kernkraftwerks Dukovany bestimmt ist.
- Laut der Anlage Nr. 1.1 sollen das Segment A als Standort der Kraftwerksblöcke (für den Hauptstandort) und das Segment B als Standort der Baustelleneinrichtung bestimmt werden. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass im geltenden Gebietsplan Dukovany die notwendigen bebaubaren Flächen für dieses Vorhaben nicht bestimmt sind und dass sich nicht einmal die eingeführte Änderung Nr. 1 des Gebietsplans Dukovany mit dem Entwurf der neuen bebaubaren Flächen zur Erweiterung des Kernkraftwerks Dukovany beschäftigt. Der Grund ist klar: Die Fläche zur Erweiterung des Kernkraftwerks ist in den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina in der gültigen Fassung (nachfolgend auch nur „Grundsätze der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina“) bisher nicht verankert.
- Durch die Segmente A und C verläuft der Verkehrskorridor K1. Der 80 m breite Verkehrskorridor K1, ist aus den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina in den Gebietsplan Dukovany übertragen worden (darin ist er als DK11 bezeichnet). Er ist zur Homogenisierung der ausgewählten Abschnitte des bestehenden Verkehrszugs geschützt. Die Nutzungsbedingungen des Verkehrskorridors ermöglichen (oder ermöglichen bedingt) einen Eingriff in das geschützte Gebiet ausschließlich als Standort Verkehrs- oder technischer Infrastruktur, bei Hochwassermaßnahmen, bei Einrichtung von Schutz- und Isolierungsgrünanlagen, des Gebietssystems der ökologischen Stabilität. (Genaue Fassung der Bedingungen siehe Kap. 3 des Textteils des Gebietsplans Dukovany, S. 12.)
- Die Segmente A und C sind durch den Korridor der technischen Infrastruktur K2 betroffen, der in den Gebietsplan Dukovany aus den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina übertragen wurde (darin ist er als E04 bezeichnet) und der als Standort der Hochspannungsfreileitung von 400 kV von der Transformatoranlage Slavětice an die Grenze an den Südmährischen Bezirk geschützt ist. Durch die vorbereitete Änderung Nr. 1 des Gebietsplans Dukovany wird der Korridor K2 angepasst (im Einklang mit den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina wird er auf die Breite von 300 m verengt). Die Nutzungsbedingungen des Korridors der technischen Infrastruktur beschränken die Nutzung des Gebiets, Zit.: „Es ist eine Nutzung zulässig, die den Aufbau der materiellen technischen Infrastruktur im bestimmten Korridor nicht erschwert oder nicht unmöglich macht.“
- Das Segment D greift in den überregionalen Biokorridor 181 NRBK „K124 - Mohelno“ des Gebietssystems der ökologischen Stabilität (kurz genannt „ÚSES“) ein, der an den bewaldeten Abhängen über dem Wasserlauf Jihlava und dem Wasserbecken Mohelno verläuft. Die jetzige Bestimmung des überregionalen Biokorridors im

Gebietsplan Dukovany weicht von dessen Trassierung in den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Vysočina-Bezirks mäßig ab (darin ist er als U304 bezeichnet). Die Ungenauigkeit wird durch die eingeführte Änderung Nr. 1 des Gebietsplans Dukovany richtig gestellt. Schon jetzt ist jedoch offensichtlich, dass der überregionale Biokorridor auch nach der Anpassung der Trasse (durch ihre Verortung im Einklang mit den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina) in der Kollision mit dem Segment D sein wird. Die Nutzungsbedingungen des ÚSES, die im Gebietsplan Dukovany festgelegt sind, lassen Bauanlagen und Einrichtungen der öffentlichen Verkehrs- und technischer Infrastruktur nur dann zu, wenn es sich um Bauanlagen oder Einrichtungen im öffentlichen Interesse handelt, wenn die Bauanlagen und Einrichtungen in keiner anderen Lage verortet werden können, wenn die Flächen- und Raumkollision mit den ÚSES-Flächen minimal ist und wenn weder die Bauanlagen noch die Einrichtungen einen negativen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des ÚSES haben.

- An der Grenze zum Verwaltungsgebiet der Gemeinde Slavětice wird das Segment C von den entworfenen lokalen Biokorridoren LBK 10 und LBK 11 geschnitten. Die lokalen Biokorridore knüpfen an den lokalen Biokorridor LBK 563.0895 auf dem Verwaltungsgebiet der Gemeinde Slavětice an. Sie sollen die transversale Durchschaltung des ÚSES entlang des Flusses Jihlava und des ÚSES entlang des Wasserlaufs Olešná sichern. Auch für die Nutzung des Gebiets in den Biokorridoren gelten die m vorherigen Punkt erwähnten Bedingungen, d.h. Bauanlagen der öffentlichen Verkehrs- und der technischen Infrastruktur sind nur bedingt zulässig, und zwar, wenn es sich um Bauanlagen oder Einrichtungen im öffentlichen Interesse handelt, wenn die Bauanlagen und Einrichtungen in keiner anderen Position angebracht werden können, wenn die Flächen- und Raumkollision mit den ÚSES-Flächen minimal ist und wenn weder die Bauanlagen noch die Einrichtungen einen negativen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des ÚSES haben.
- Das Segment D am Zusammenfluss des Baches Skryjský mit dem Bach Luhy grenzt wahrscheinlich an das europäische Schutzgebiet CZ0614134 „Tal des Flusses Jihlava“ an. Aus der Anlage Nr. 1.1 kann man nicht bestimmen, ob das europäische Schutzgebiet das Segment D berührt oder ob es davon teilweise betroffen ist.
- Der Vollständigkeit halber sind die Informationen über die erhebliche Einschränkung der Nutzung des Gebiets zu ergänzen: Der breite Gebietsstreifen entlang des Flusses Jihlava ist ein für die Migration bedeutendes Gebiet.

Die Gemeinde Rouchovany hat den gültigen Gebietsplan Rouchovany (wirksam seit dem 9. Dezember 2009) und erstellt einen neuen Gebietsplan Rouchovany (der Entwurf ist bisher nicht bearbeitet).

- Das Segment B, das als Standort der Baustelleneinrichtung bestimmt ist, befindet sich auf der Fläche der Gebietsreserve für die Produktion und Lagerung. Wir machen darauf aufmerksam, dass im gültigen Gebietsplan Rouchovany nicht einmal die notwendige bebaubare Fläche zum Vorhaben B vorgeschlagen ist. (Die Fläche zur Erweiterung des Kernkraftwerks ist in den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina bisher nicht verankert).
- Das Segment D, das entlang des Baches Heřmanický bestimmt ist, schneidet den geplanten lokalen Biokorridor LBK 08. Das Segment B grenzt an diesen lokalen Biokorridor. Die Nutzungsbedingungen der betroffenen Flächen lassen die Verortung

notwendiger öffentlicher technischer Infrastruktur zu. „Überlagernde“ (verschärfte) Bedingungen zur Nutzung des ÚSES-Gebiets sind nicht festgelegt.

- Im Gebietsplan Rouchovany fehlt der in den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina verankerte Korridor der technischen Infrastruktur (mit der Bezeichnung E04), der als Standort der Hochspannungsfreileitung von der Transformatoranlage Slavětice an die Grenze des Südmährischen Bezirks geschützt werden soll. Am Bach Heřmanický schneidet er das Segment D. Wie schon im vorherigen Punkt gesagt wurde, ist die Anbringung notwendiger öffentlicher technischer Infrastruktur nach den Nutzungsbedingungen der betroffenen Flächen zulässig.

Die Gemeinde Slavětice hat den gültigen Gebietsplan Slavětice, der (am 25. September 2008) vor dem Inkrafttreten der Grundsätze der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina in Kraft getreten ist. Der Gebietsplan Slavětice steht mit den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina nicht vollständig im Einklang. Obwohl die Vertretung der Gemeinde Slavětice über die Unstimmigkeit mit den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočinas informiert ist, hat sie über die Einführung der Änderung Nr. 1 des Gebietsplans Slavětice immer noch nicht entschieden.

- Das Segment C soll eine Fläche für die Platzierung der elektrischen Verdrahtung sein. Ob die beabsichtigte Nutzung im Segment C eine Bestimmung der bebaubaren Fläche erfordert, kann nicht beurteilt werden. Im gültigen Gebietsplan Slavětice ist die bebaubare Fläche nicht vorgeschlagen.
- Das Segment C überlagert sich überdies mit den Entwicklungsflächen für die Vorhaben der Gemeinde Slavětice selbst. Er berührt:
 - die geplanten Flächen zur Begrünung von Z4 und Z5
 - die geplante Wasser- und wasserwirtschaftliche Fläche H3, die zur Platzierung des Mehrzweckwasserbeckens Bažantnice bestimmt ist,
 - die geplante Fläche für den Straßenverkehr D3, die für die südliche Umgehung der Siedlung Slavětice bestimmt ist,
 - das Gebiet für die Realisation des Biokorridors LBK 563.0895.
- Das Segment C greift in die Korridore der technischen Infrastruktur und in die Fläche der Gebietsreserve ein, die in den Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Bezirks Vysočina festgelegt sind. Im Gebietsplan Slavětice fehlen:
 - Korridor E04 für die Anbringung der Hochspannungsfreileitung 400 kV von der Transformatoranlage Slavětice an die Grenze des Südmährischen Bezirks
 - Korridor E10 für die Anbringung der Hochspannungsfreileitung 110 kV von der Schaltanlage Slavětice an die Schaltanlage Moravské Budějovice (ferner nach Jemnice und Dačice)
 - Korridor der Gebietsreserve zur Überprüfung der Anbringung der Freileitung 110 kV von der Schaltanlage Slavětice nach Moravské Budějovice
 - Fläche der Gebietsreserve zur Überprüfung der Erweiterung des Kernkraftwerks Dukovany.

Der Vollständigkeit halber ist anzugeben, dass es laut § 54 Abs. 5 des Baugesetzes nicht möglich ist, nach Teilen des Gebietsplans zu entscheiden, die im Widerspruch zu den nachfolgend verabschiedeten Grundsätzen der Gebietsentwicklung stehen.

**Dipl. Ing. Milada Konrádová
Stellvertreterin des Direktors
des Ressorts Gebiets- und Bauverwaltung**

**Dipl. Ing. Milada Konrádová
Digitally signed
by Dipl.-Ing. Milada
Konrádová
Date: 01.07.2016
12:23:40 +02'00'**